

Betreuungsvertrag

(verbindliche Anmeldung)

Angaben zur Mutter/Erziehungsberechtigte

Name:
 Vorname:
 Adresse:
 PLZ/Wohnort:
 Tel. Privat:
 Tel. Mobil:
 E-Mail:
 Nationalität:
 Beruf:
 Arbeitgeber:
 Tel. Geschäft:

Angaben zum Vater/Erziehungsberechtigter

Name:
 Vorname:
 Adresse:
 PLZ/Wohnort:
 Tel. Privat:
 Tel. Mobil:
 E-Mail:
 Nationalität:
 Beruf:
 Arbeitgeber:
 Tel. Geschäft:

Personen mit Sorgerecht (Eltern/Erziehungsberechtigte) sind berechtigt, das Kind jederzeit (Abholung früher als 16.30 Uhr, nur nach telefonischer Absprache) aus der Institution abzuholen. Dies gilt auch bei getrenntlebenden Eltern. Sofern kein gemeinsames Sorgerecht besteht, ist dies durch einen gerichtlichen Entscheid nachzuweisen. Ohne Nachweis gehen wir von einem gemeinsamen Sorgerecht aus.

- | | |
|--|---|
| ☐ Gemeinsames Sorgerecht, verheiratet | ☐ Alleiniges Sorgerecht Mutter |
| ☐ Gemeinsames Sorgerecht, Konkubinat | ☐ Alleiniges Sorgerecht Vater |
| ☐ Gemeinsames Sorgerecht, Getrennt | ☐ Andere: |

Notfallkontakt (falls Eltern oder Erziehungsberechtigte nicht erreichbar sind)

Name: Vorname: Tel.:

Angaben zum Kind

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Adresse:
PLZ/Wohnort:
Nationalität: Hauptsprache:

Angaben zu Geschwistern in der Institution

Vorname: Geburtsdatum:
Vorname: Geburtsdatum:
Vorname: Geburtsdatum:

Angaben zum Kinderarzt

Name:
Adresse/Praxis:
Tel.:

Angaben zum Zahnarzt

Name:
Adresse/Praxis:
Tel.:

Angabe zu Versicherungen

Krankenkasse:
Unfallversicherung:
Haftpflcht:

Allergien:

Besonderes:

Falls dem Kind Medikamente verabreicht werden müssen, haben die Eltern den «Medikamentenabgabenzettel» auszufüllen und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass weder das Personal noch der Fuchsbau Randental für allfällige Folgen (z.B. Allergien) haftet.

Der Fuchsbau Randental verpflichtet sich, die Medikamente wie angegeben zu verabreichen.

Die Eltern verpflichten sich, den Fuchsbau Randental über Veränderungen des Gesundheitszustandes des Kindes unverzüglich zu informieren. Nur angegebene Krankheiten und Allergien können im Notfall berücksichtigt und an den Arzt weitergegeben werden.

Abholberechtigte Personen

Name:

Vorname:

Beziehung zum Kind:

Tel.:

Name:

Vorname:

Beziehung zum Kind:

Tel.:

Name:

Vorname:

Beziehung zum Kind:

Tel.:

Der Fuchsbau Randental verpflichtet sich, das Kind keiner Person ohne Sorgerecht oder Abholberechtigung abzugeben. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht, wenn die Eltern oder die Erziehungsberechtigten unvorhergesehen verhindert sind. Dann können sie dem Fuchsbau Randental den Namen der abholenden Person schriftlich (per E-Mail oder WhatsApp) mitteilen.

Eintrittsdatum:

Gewünschte Belegung

	Ganzer Tag 06.30 – 18.30	3/4-Tag 06.30 – 14.00	3/4-Tag 11.00 – 18.30	½-Tag 06.30 – 11.30	½-Tag 13.30 – 18.30
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Bemerkungen/Wünsche/Anliegen:

.....

Veröffentlichung von Bildern

- Fotos/Bilder Ihres/r Kindes/r dürfen in der KITA aufgehängt werden ☐ Ja ☐ Nein
- Fotos/Bilder Ihres/r Kindes/r dürfen für KITA-Tagebücher von anderen Kindern genutzt werden (nur in Papierform) ☐ Ja ☐ Nein
- Fotos/Bilder Ihres/r Kindes/r dürfen in Artikeln über den Fuchsbau in Printmedien veröffentlicht werden ☐ Ja ☐ Nein
- Fotos/Bilder Ihres/r Kindes/r dürfen in Artikeln über den Fuchsbau in Social Media und Internet veröffentlicht werden ☐ Ja ☐ Nein

Betriebsreglement

Das Betriebsreglement vom Fuchsbau Randental ist Bestandteil dieses Vertrages (zu finden auf der Homepage: www.schleitheim.ch/tagesstrukturfuchsbau). Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern oder die erziehungsberechtigten Personen das Reglement gelesen zu haben und erklären sich damit einverstanden.

Aufnahme

Die Aufnahme des Kindes wird verbindlich, sobald der vorliegende Betreuungsvertrag von den Erziehungsberechtigten und von der Institutionsleitung unterzeichnet ist.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages verpflichten sich die unterzeichnenden Erziehungsberechtigten zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten sowie zur Einhaltung der Aufnahmebedingungen und des Betriebsreglements.

Bei nicht-fristgerechter Zahlung, kann das Vertragsverhältnis durch die Institution jederzeit fristlos gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Mutter/Erziehungsberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Vater/Erziehungsberechtigter

Ort, Datum

Unterschrift Institutionsleitung

Unterschrift Institutionsverwaltung

Fuchsbau Randental

Familien- und schulergänzende Betreuung
Villa Aida, Gass 15 | 8226 Schleithelm
Kontakt/Anmeldung: fuchsbau@schleitheim.ch

Aufnahmebedingungen

Der Fuchsbau Randental nimmt grundsätzlich Kinder aller Nationen und Konfessionen im Alter ab 3 Monaten bis und mit 6. Klasse auf. Die Gesamtzahl der aufgenommenen Kinder entspricht den Richtlinien des Kanton Schaffhausen.

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Die Institutionsleitung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes. Für ihre Entscheidung sind folgende Punkte massgebend: Verfügbare Kapazität, verfügbarer Platz, Gruppenzusammensetzung, Alter des Kindes, Datum der Anmeldung

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit beträgt für KITA-Kinder 2–3 Wochen und wird auf mehrere Tage aufgeteilt. Das Ziel ist ein allmählicher und sicherer Übergang von der Betreuung in der Familie zur Betreuung in der KITA. Die Eingewöhnungszeit in der KITA wird für Babys (3 bis 24 Monate) pauschal mit CHF 250.– und für Kleinkinder (24 Monate bis Kindergarten Eintritt) pauschal mit CHF 230.– zusätzlich berechnet. Für die Eingewöhnungszeit der HORT-Kinder (ab Kindergarten Eintritt bis und mit 6. Klasse) werden pauschal CHF 80.– berechnet.

Kündigungsfrist und Änderung des Betreuungsumfangs

Für die Kündigung eines Betreuungsplatzes gilt für beide Vertragspartner eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Es kann nur auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

Die Betreuungskosten sind in jedem Fall bis Ende des Betreuungsverhältnisses geschuldet.

Die Kosten sind auch dann geschuldet, wenn die reservierten Betreuungstage nicht in Anspruch genommen werden.

Die Kündigungsfrist von drei Monaten gilt auch für eine Reduktion des Betreuungsumfangs. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs kann mit der Institutionsleitung per sofort oder nach Absprache vereinbart werden, falls dies die Belegung der Kita zulässt.

Wird ein vertraglich zugesagter Betreuungsplatz von Seiten der Eltern vor Antritt gekündigt, werden zwei Monatspauschalen* in Rechnung gestellt.

Falls ein gekündigter Betreuungsplatz während der Kündigungsfrist nicht genutzt wird und die Institution den Platz während der Kündigungsfrist neu belegen kann, wird die Kündigungsfrist entsprechend gekürzt und allfällige bereits bezahlte Beiträge zurückerstattet.

*Die Monatspauschale entspricht der durch die Anzahl Tage und Wahl der Belegung entstehenden monatlichen Betreuungskosten.

Krankheit

Im Krankheitsfall (z.B. Fieber $>38.2^{\circ}\text{C}$, Grippe, ansteckende Kinderkrankheiten) ist das Kind zu Hause zu behalten. Im Grenzfall entscheiden die Betreuungspersonen, ob das Kind den Fuchsbau Randental besuchen kann. Verschlechtert sich der Gesundheitszustand eines Kindes während eines Betreuungstages, werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten darüber informiert und sind verpflichtet, das Kind umgehend abzuholen.

Kann das Kind aufgrund Krankheit oder Unfall den Fuchsbau Randental nicht besuchen, muss dies gleichentags bis spätestens 08.30 Uhr telefonisch oder per Kurznachricht mitgeteilt werden.

Das Betreuungsteam wird von den Eltern und Erziehungsberechtigten ermächtigt, in medizinischen Notfällen mit dem Kind einen Arzt oder eine nahe gelegene Notfallstation aufzusuchen. Die Betreuerinnen und Betreuer sind ermächtigt, die für die Behandlung relevanten Umstände und Informationen über das Kind und die Eltern an den behandelnden Arzt weiterzugeben. Die Kosten der daraus resultierenden ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Es gibt keine Rückerstattungen oder Gutschriften für Tage, an welchen das Kind wegen Unfall oder Krankheit zu Hause bleibt.

Ferien des Kindes

Ferienabwesenheiten sind den Betreuungspersonen so früh wie möglich mitzuteilen. Es werden keine Kosten rückerstattet für Ferienabwesenheiten.